

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/551/2022**  
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	14.06.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.06.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.07.2022

9 **Betreff: Beschluss zu Bauantragsverfahren für den Neubau eines**  
10 **Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Willmersdorf**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stimmt dem Antrag des Ortsbeirats zu, den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) planen zu lassen und ein entsprechendes Bauantragsverfahren beim Landkreis Barnim vorzubereiten
- 14 2. Für die Umsetzung des Vorhabens sind die Fördermöglichkeiten über LEADER und weitere externe Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

18 **Begründung:**

19 Der Ortsbeirat von Willmersdorf gibt als Grund für den notwendigen Anbau an, dass Willmersdorf keinen Raum zur Verfügung hat, in dem Veranstaltungen oder Versammlungen stattfinden können. Bis vor 2 Jahren gab es noch den Saal der Gaststätte, aber diese ist leider geschlossen. Somit können einerseits keine Veranstaltungen in der kalten Jahreszeit stattfinden, z.B. Kinderfasching, Seniorenweihnachtsfeier o.ä. Zum anderen gibt es keine Möglichkeit, eine Einwohnerversammlung im Ort durchzuführen. Wenn eine OB-Sitzung stattfinden soll, bei der mehr als 4 Gäste erscheinen, gibt es bereits ein Platzproblem. Während der Pandemie konnte aufgrund der geringen Größe das DGH gar nicht genutzt werden. Das Projekt soll vor dem Hintergrund der Baukostensteigerung so schnell wie möglich begonnen werden. Die Stadt als zukünftiger Bauherr wird den Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen. Nach erfolgter Baugenehmigung muss das Vorhaben innerhalb von 6 Jahren begonnen werden.

31 Mit den Spendenmitteln, die für Willmersdorf noch vorhanden sind, können die anfallenden Kosten für den Bauantrag beglichen werden, so dass der Haushalt nicht belastet wird. Die Stadt als Bauherr ist gebührenfrei gestellt. Für die spätere Umsetzung des Projekts sollen möglichst viele Spenden gesammelt werden, insbesondere von Solar- und Windkraftbetreibern. Der Ortsbeirat versucht damit, einen Großteil des Eigenanteils bei einer möglichen Förderung zusammen zu bekommen. Um diese Unternehmen um Unterstützung bitten zu können, ist es von Vorteil, eine Baugenehmigung beantragt zu haben.

38 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

39 **Anlagen:**

- 40 1 - 4 Ansichten, Visualisierung  
41 5 Grundriss, Schnitte  
42 6 Kostenschätzung Bau- und Planungskosten

---

Bürgermeister

---

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	28.06.2022	3			

2  
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	14.06.2022	5 (4)	3	0	1
A 1	30.06.2022	7			

4  
5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

6  
7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8 .....

9  
10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
12 sammlung ist gegeben.

13 Werneuchen, 14.07.2022

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r